

Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins.

Geschäftsstelle: Baumelerstr. 8. Sprechzeit an allen Schultagen von 9—10 Uhr Vormittags. 1876 aus dem 1874 begr. Wohlt. Schulverein und zwar auf Anregung des Herrn Pastor Schoot hervorgegangen als erstes derartiges Unternehmen in Deutschland. BCo: Vereinsbank, 2, 1. 9555, Ferienkolonien des Wohltätigen Schulvereins.

Die Ferienkommission:

Schulinspektor H. Th. Math Meyer, Vorsitzender. In dringenden Angelegenheiten zu sprechen Baumelerstr. 8, III. Stock, Zimmer 44, Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

L. Wiesinger, Barkhof II. 2, Kassenverwalter.
Rektor O. Hüttmann, Rellingerstr. 15, Schriftführer.
Hauptpastor F. Roske Dr. Kreuzstr. 8, Vertreter des Vorstandes.
Dr. med. P. Zickler, Tornquiststr. 14, Vertreter des Vorstandes.
Rektor H. Trost, Mühlenstr. 14, Rektor H. J. Michaelien, Rellingerstr. 18, Rektor J. H. Horstkotte, Hoheweide 12, Rektor Gadewohl, Volksschule Breitenfelderstr.

Eigene Kolonien der Ferienkommission des Wohltätigen Schulvereins.

„Seeheim Wernerswald“, neu eingerichtete Nordseekolonie bei Cuxhaven. Verwalter: Rektor Meyer in Döse, Meldungen nur Baumelerstr. 8, Hamburg.
Buchholz, Bahnstation an der Bahn Hamburg-Bremen, Kreis Harburg, Verwalter: Rektor H. J. Michaelien, Volksschule Rellingerstr. 18.

Hartenholzm, 11 km nördlich von Kalkenkirchen in Holstein. Verwalter: Rektor H. Trost, Volksschule, Mühlenstr. 14.
Stelle, im Lüneburger, Kreis Harburg. Verwalter: Rektor Horstkotte, Volksschule Hoheweide 12.

Hanstedt, Station Marxen der Bahn Buchholz-Lüneburg. Verwalter: Rektor Hüttmann, Volksschule Reiggenstr. 15.

Tannenhof, Sommer- und Winterkolonie, in Garstedterfiede, Kreis Pinneberg, nahe dem Ochsenzoll. Verwalter: Rektor Gadewohl, Volksschule Breitenfelderstr.

Im Pflögeheim Oldesloe, verwalter: Vorsteher Otto Meyer, gr. Bleichen 81, hat die Ferienkommission 125 Plätze belegt. Vertreter der Kommission: H. Th. Math Meyer.

In der Ostseekolonie Niendorf des Vereins für Ferienkolonien von 1904 hat der Wohltätige Schulverein in den letzten Jahren 60 Plätze belegt.

Schulverein Taubenstr. 2, eingetragener Verein.

Zweck: 1. Ausweisung von Kindern in Ferienkolonien. — 2. Ausgestaltung und Instandhaltung des Erholungsheims „Helenenwald“ auf Pelzerhaken bei Neustadt an der Ostsee. — 3. Speisung und Einkleidung bedürftiger Kinder. — 4. Abhaltung von Vorträgen besonders auch für die schulfähige Jugend. Mitglied kann jeder werden, der diese Zwecke unterstützen will. Vors.: Rektor Gustav Deppe, Alarstr. 26, III, Geschäftsstelle: Taubenstr. 2. Sprechz.: Morgens von 8—9 Uhr im Sommer; 9—10 Uhr im Winter.

Verein für Ferienkolonien von 1904, e. V.

Geschäftsstelle: Hamburg 6, Moorkamp 3.
Sprechzeit: an Schultagen von 9—10 Uhr morgens, 2, V. 6006 u. I. 8481.
BCo: Nord-Bank, Fil. Elmsh.

Der Verein verfolgt den Zweck: a) erholungsbedürftige Schulkinder zur Pflege ihrer Gesundheit in guten, bezahlten Quartieren oder Heilstätten besonders an der See, unterzubringen; b) Schulkinder auch aus ärztlichen Gründen in Ferienquartiere zu entsenden. Mitglieder können unbescholtene Personen und Körperhaften werden. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 2 Mark.

I. Die Kolonien des Vereins.

1. Ostseekolonie Niendorf an der Ostsee bei Travemünde. Seit 1906 eigener Besitz, Selbstbewirtschaftung, geschlossene Kolonie. Verwalter: H. Götsch, Lehrer.

2. Ostseekolonie Lensterhof an der Ostsee, bei Grömitz. Seit 1908 eigener Besitz, Selbstbewirtschaftung, geschlossene Kolonie. Verwalter: J. Siems, Rektor.

3. Nordseekolonie Nebel auf Amrum. Quartiere in Familien mit eigenen Betten des Vereins. Verwalter: Paul R. R. Bultze, Lehrer.

4. Landkolonien in Friesland und Maleborel.

Ein 4wöchentlicher Aufenthalt in den See-Kolonien kostet 42 bis 62 Mk. in den Landkolonien 42 Mk.

Während der Sommerferien können keine Ermäßigungen gewährt werden. Ausser den Sommerferien werden nur die Ostseekolonien Niendorf und Lensterhof belegt. In diesen Kurperioden werden Freiplätze und Ermäßigungen gewährt.

II. Pensionat Lenste an der Ostsee in Lenste bei Cismar in Holstein. Anmeldungen nur im Pensionat.

Vors.: J. Siems, Rektor, Moorkamp 3, Geschäftsst.: H. Götsch, Lehrer, Moorkamp 3 und Meliorerstr. 9, Hp., Schriftf.: B. Lehmann, Lehrer, Himmelstr. 21.

Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen, e. V.

hat den Zweck, in der Stadt wohnenden Schulkinder, namentlich aus den Volksschulen, während der Ferien Aufenthalt und Spiel im Freien unter Anleitung und Aufsicht geeigneter Personen zu ermöglichen. Der Verein veranstaltet zu diesen Zwecken Ausflüge und errichtet ausserhalb der Stadt Kolonien, in denen die Kinder den Tag über verweilen und verpflegt werden. In der Kolonie Moorwälder (früher Waltersdorf) können ca. 2000 Kinder für je zwei Wochen Aufnahme finden. An den Ausflügen haben sich in den letzten Jahren 20—30000 Kinder beteiligt.

Vorstand: Rechtsanwalt Dr. H. Bagge, 1. Vors. gr. Theaterstr. 46; Lehrer Chr. Grip, 2. Vors., Saling 25; Jacob Enden, Kassierer, Rodingsmarkt 69; Rechtsanwalt Dr. Nestern, Schriftf., Ferdinandstr. 29; sowie Dr. med. Predöhl, John Freytag, Lehrer Ernst Fischer und die Damen Frau M. Bromberg, Frau Dr. Predöhl, Frau Reichs bankdirektor Werner und Fräulein Wolfson.

Vereinigung für unentgeltlichen Ferien-Aufenthalt.

Vorsitzender H. Trost, 2, III, 8882, Mühlenstr. 14.

Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder in Hamburg, (Ferien-Kolonie) e. V.

Zweck: Pflege schwacher israel. Kinder im Alter von 6—14 Jahren nach ärztl. Vorschrift. Ferienkolonien, Lieferung von Bandagen, orthopädisches Turnen. Anmeldung Alterwall 58. Vorstand: Ludwig Mathison, Vors., Alterwall 58, Dr. Richard Feis, Neuwall 84, Moritz Wolff, Kassierer, Elternvorsitzer, J. Katzenstein, Schriftf., Dr. S. Halberstadt, Dr. Louis Allen, Jos. Asch, Ad. Mosse u. Pri. Mary Marcus. Bankkonto: Deutsche Bank Fil. Hamb., Postcheck-No. 1598. Siehe israelitisches Kinderhospiz in Duhnen bei Cuxhaven.

Israelitisches Kinderhospiz in Duhnen bei Cuxhaven.

Eigentum des Vereines zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder (Ferien-Kolonien) e. V.

Gewährt schwachen israelitischen Kindern Aufenthalt, Kost und Pflege, soweit die Mittel reichen, kostenfrei, sonst gegen Zahlung von Mk. 85.— pro 4 Wochen. Kurperioden von Juni bis September. Vors.: Ludwig Mathison, Schriftf.: J. Katzenstein, Vereinslokal: Alterwall 58. Besuchszeit für die Angehörigen Sonntags v. 3—4.

Kinder-Pflögeheim Oldesloe

gewährt Kindern, die das Sozialbad in Bad Oldesloe benutzen sollen, Aufenthalt, Kost und Pflege. Das ganze Jahr geöffnet. Auskunft erteilt der verwalternde Vorsteher Otto Meyer, gr. Bleichen 81, P. Zim. 4, Dienstrg. und Freitags von 10—12 Uhr. Geldverrichtungen an den Kassierführer Dr. W. Joha. Westast, gr. Bleichen 84, Bankkonto: Vereinab.

Raues Haus,

unter Schulwesen. Siehe Inhaltsverzeichnis.

Der Waisenfreund, Nordwestdeutschland in Hamburg, e. V.

Zweigverein der deutschen Reichsfachschule (Wohltätigkeitsverein für Waisenkinder)

Protoktor: Se. Durchlaucht Fürst von Bülow,

hat sich zur Aufgabe gestellt, für die Erziehung und Verpflegung armer Waisenkinder, besonders solcher, denen die verpflegten Gemeinden aus Mangel an Mitteln oder aus anderen Gründen eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren können, ohne Rücksicht auf Konfession in den fünf von der Deutschen Reichsfachschule errichteten und den weiter zu errichtenden Reichswaisenhäusern Sorge zu tragen. Der Waisenfreund Nordwestdeutschland wird es sich angelegen sein lassen, dabei zu wirken, dass im Laufe der Zeit auch in Nordwestdeutschland und zwar an der Nordsee ein Reichswaisenhaus errichtet wird. Die Aufnahme von Kindern in die Reichswaisenhäuser geschieht im Verhältnis der von den Zweigvereinen an die Zentralstelle (Oberfachschule) erfolgten Barablieferungen. Ein Zweigverein kann von Fall zu Fall ein Besetzungsrecht an einem anderen Zweigverein oder an die Oberfachschule abtreten, besonders dann, wenn das in Frage stehende Kind einer unbemittelten Gemeinde angehört. Die Erziehung in diesen Heilstätten geschieht auf der Mittellinie zwischen Familien- und Anstalts- und der landläufigen Anstalts-erziehung. Auf diese Weise werden die Nachteile vermieden und die Vorzüge beider benutzt. Sammelgegenstände: Stängel, alte Briefmarken, Zigarrenspitzen. Zigarrenabschneider können 4 20 Pfennig bezogen werden. Sammelbüchsen mit Zigarrenabschneiderverrichtung sind in einer grossen Anzahl Wirtschaften aufgestellt. Über die geleisteten Beiträge und die Entlohnungsummen aus den Sammelbüchsen wird im Vereinsblatt Quittung geleistet. Die betreffende Nummer kann auf Wunsch geliefert werden. Satzungen, Zirkulare u. s. w. stehen gerne zur Verfügung. Direktion: Tarpenerstr. 72, I bei H. Brunst, Schriftf. Paul Schrader, Koonstr. 19, Hp., BCo: Commerz- u. Disconto-Bank, Depositenkasse Eppendorf.

Waisenhaus,

unter Gemeinnützige Wohlfahrtsanstalten des Staates, von Vereinen etc. Siehe Inhaltsverzeichnis.

Wohlfahrtsanstalten der Schule des Pansensitts.

Bülowstrasse 20. Die Suppenanstalt für SchülerInnen der Schule des Pansensitts gewährt ca. hundert entfernt wohnenden oder schwächlichen SchülerInnen gegen eine wöchentliche Vergütung von 50 Pf. oder unentgeltlich mittags eine warme Speise. Aufsichtsdame und Kassent.: Pri. Agnes Wolfson, Bekehr. 48. Die Ferienanstalt verleiht gegen mässiges Entgelt sehr erholungsbedürftigen SchülerInnen während der Sommerferien einen Badeaufenthalt in den 1906 für die Schule des Pansensitts begründeten Olgahaus am Timmerendorfer Strand (Ostsee). Vor und nach den Sommerferien finden in Olgahaus auch nicht dem Pansensitts angehörende erholungsbedürftige Kinder (Mädchen) gegen Zuteilung von 18 W. wöchentlich Aufnahme. Oberlin Pri. Frieda Berger, Schillerstr. 4. Näheres bei Pri. A. Hahn, Mittelweg 104, und bei Frau Präsdent Engel, Eilensau 24.

Zentrale für Ferienkolonien.

Sprechzeit an allen Schultagen von 9—10 Uhr, Baumelerstr. 8, 2, 1. 9555. Verw. Schulinspektor H. Th. Math Meyer. In derselben gehen alle durch die Direktoren, Armenpfleger, Armenärzte und Privatwohlfahrt ausgefüllten Anmeldeformulare ein und werden von dort an die verschiedenen Organisationen für Kinderpflege abgegeben. Die Zentralstelle verbindet doppelte Meldungen und erleichtert sich, den Privatwohlfahrt erholungsbedürftigen Kinder resp. Unterricht für solche in Ferienkolonien und Heilstätten auszuweisen. Ausserdem stellt die Zentrale Auskunft über alle Ferienkolonien, Heilstätten, Rekonvaleszenzheime, sowie solche für die Jugend im schulpflichtigen Alter bestimmt sind.

Wissenschaftliche Anstalten.

(Siehe auch Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis)

A. Staatliche,

welche der Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, unterstehen.

Botanische Staats-Institute.

Institut für allgemeine Botanik — Institut für angewandte Botanik.

Gemeinsame Geschäftsstelle: 2, I, 4190, im Institutsgebäude, Jungfernst. o. Nr., geöffnet 1. 4.—80. 9. von 8—4 Uhr, 1. 10.—31. 8. von 9—5 Uhr.

I. Das Institutsgebäude

an der Jungfernst. (Eingang vom Botanischen Garten aus) enthält 1. das Institut für allgemeine Botanik (Botanischer Garten, geöffnet täglich von Tagesanbruch, frühestens 7 Uhr, bis Dunkelwerden, Herbarium, Schulgarten in Fuhlsbüttel, Laboratorium und Sammlungen für allgemeine Botanik); 2. das Institut für angewandte Botanik (Botanisches Museum, geöffnet ausser Montags von 11—4 Uhr. Karpologische Sammlung, Laboratorium für Warenkunde, Abteilung für Samenkontrolle und Abteilung für Pflanzenschutz am Vermannquai); Bibliothek und Lehrsäle sind beiden Instituten gemeinsam. 3. die Pharmazeutische Lehranstalt.

II. Der botanische Garten

umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Saugbrunnens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen“. Einige Punkte desselben gehören zu den landwirtschaftlichen Gärten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1829 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er auch zunächst dazu bestimmt ist der öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, öffentliche Vorlesungen und praktische Übungen zu bieten, so dient er andererseits auch als ein sehr beliebter Erholungsplatz. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen, der Insektivoren und Moosen beachtenswert. Palmenhaus, Farnhaus, kleines Warmhaus, Victorienhaus etc. sind dem Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist unter Führung eines Garten-Angestellten jeder Zeit gestattet. Sprechstunde des Direktors von 12—1 Uhr im Institutsgebäude. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch (frühestens 7 Uhr) bis Dunkelwerden geöffnet.

III. Der Schulgarten in Fuhlsbüttel.

dient zur Anzecht des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten.

IV. Station für Pflanzenschutz am Veramannquai

beschäftigt sich mit der Abwehr und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten.
Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Chemisches Staatslaboratorium in Hamburg.

Es führt die chemischen Untersuchungen und Arbeiten für Gerichte und Behörden aus und erstattet ferner Gerichten, Behörden und Verwaltungen Gutachten über chemisch-technische Fragen. Sodann hat die Anstalt die Aufgabe, durch Vorträge und praktische Übungen angehende Chemiker oder jungen Leuten, die die Chemie als Haupt- oder Hilfsfach studieren wollen, systematisch zu unterrichten, sowie ausgebildeten Chemikern oder Aerzten, Technikern, Pharmazeuten, K-Gelehrten u. s. w. Gelegenheit zur Ausführung chemischer Untersuchungen zu bieten. Ausserdem sollen von Seiten der Ansalt wissenschaftliche Arbeiten unternommen und durch öffentliche Vorträge chemische Kenntnisse in weitere Kreise verbreitet werden. Direktor: ————

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Physikalisches Staatslaboratorium

Junginstr. 9. Seine Aufgaben sind: Förderung der physikalischen Wissenschaft, Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden, Prüfung physikalischer Instrumente und Einrichtungen, sowie ärztlicher Thermometer auch für Private gegen festgesetzte Gebühren u. dergl. Im Jahre 1902 ist als neue Abteilung auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1900 ein elektrisches Präparat (No. 2) unter Leitung von Prof. Dr. Classen, ferner im Jahre 1908 eine Hauptstation für Erdbebenforschung mit dem Staatslaboratorium verbunden worden. Direktor: Prof. Dr. Voller, Assistenten: Prof. Dr. J. Classen, Prof. Dr. E. Walter, Dr. Chr. Jensen Dr. Ing. Vooge, Dr. Tams und Dr. Gees. Vorseher der Erdbebenstation Prof. Dr. R. Schütt. Sprechst. des Direktors täglich von 10–12.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalisches Staatslaboratorium zu Hamburg.

dem Hamburgischen Institut gestiftet von Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinst. der „Horizontalependelstation-Hamburg“, sie hervorgegangen ist. Die Station bezweckt im Verein mit der Kaiserlichen Hauptstation für Erdbebenforschung zu Strassburg i. E. und den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbebenbeobachtungsstationen die Erforschung der Seismizität der Erde. Vorsteher: Prof. Dr. Richard Schütt. Wiss. Assistent: Dr. Ernst Tams.

Die Sternwarte

wurde im Jahre 1825 aus staatlichen und privaten Mitteln gegründet und 1833 als hamburgisches Staatsinstitut übernommen. Nachdem die Lage der Sternwarte am Holtenwall in Hamburg infolge der Entwicklung der Stadt für eine erspriessliche astronomische Beobachtungstätigkeit immer ungünstiger geworden war, wurde 1906 die Verlegung des Instituts nach Bergedorf beschlossen. Die Ausführung der erforderlichen Bauten erfolgte in den Jahren 1906–1912.

Die Sternwarte liegt auf dem Gojenberge bei Bergedorf etwa 20 km südöstlich von Hamburg, 40 Min. 57 Sek. östlich von Greenwich unter 53° 28' 47" nördlicher geographischer Breite. Auf dem der Sternwarte gehörenden Grundstück, das rund 6 ha umfasst, erheben sich acht Bauten, die zur Aufnahme der einzelnen Instrumente dienen, ferner ein grösseres Hauptdienstgebäude, das die etwa 13 000 Bände umfassende wissenschaftliche Bibliothek, die Laboratorien und die Arbeitsräume enthält, sowie drei Wohnhäuser. Die Ausrüstung der Sternwarte an grösseren Instrumenten umfasst: einen grossen Refraktor von 60 cm Öffnung und 9 m Brennweite, einen Meridiankreis von 19 cm Öffnung und 2,3 m Brennweite, ein Spiegelteleskop von 1 m Öffnung und 3 m Brennweite und ein photographisches, der Sternwarte von Herrn Ed. Lippert geschenktes Fernrohr (Lippert-Astrograph), ein 24zölliges Äquatorial und ein 4zölliges Passageninstrument.

Abgesehen von der beobachtenden Tätigkeit hat die Sternwarte die Aufgabe zu erfüllen, einer Reihe von Stationen dauernd die genaue Zeit zu übermitteln. Die Mitteilung der genauen Zeit geschieht: 1) durch den auf dem Turm des Kalteispeichers aufgestellten Zeitball, der genau im Greenwicher Mittag (also um 1 Uhr 0 Min. 0 Sek. M. E. Z.) auf elektrischem Wege von der Sternwarte aus fallen gelassen wird; 2) durch die auf dem Turm der elektrischen Zentrale im Kuhwärder-Landungsbrücke aufgestellten automatische Zeituhr, die viermal am Tage genau 5 Minuten lang brennen und deren Erlöschen genau um 6 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags, 6 Uhr Abends, 12 Uhr Nachts M. E. Z. stattfindet; 3) durch ein telephonisches Zeitsignal, das von allen an das Fernsprechnetz in Hamburg angeschlossenen Stellen nach Anruf von Gruppe 4, 10000, abgehört werden kann; das Signal besteht in einem im Hörrohr des Fernsprechers wahrnehmbaren sirenenartigen Tone, der in jeder Minute von Sekunde 55.0 bis 60.0 Mitteleuropäischer Zeit ertönt, so dass das Ende des Tones dem Beginn der vollen Minute entspricht. Die Minutenzahl selbst wird unmittelbar nach dem Signal durch ein schnarrendes Weckergläschchen angegeben, das sich aus Tönen von kürzerer und längerer Dauer entsprechend nachstehendem Schema zusammensetzt; es ertönt:

bei jeder Einer-Minute: . . .	bei jeder Siebener-Minute: . . .
„ „ Zweier „ . . .	„ „ Achter „ . . .
„ „ Dreier „ . . .	„ „ Neuner „ . . .
„ „ Vierer „ . . .	„ „ Zehner „ . . .
„ „ Fünfer „ . . .	„ „ vollen Stunde
„ „ Sechser „ . . .	

Ausserdem ertönt noch bei jeder geraden Sekunde ein kurzer Knack im Hörrohr; 4) durch vier elektrisch sympathetische Normaluhren, von denen eine am Borsen-Gebäude, eine zweite am Eingang zur alten Sternwarte, eine dritte am Uhrenhäuschen auf Kuhwärder und die vierte im Turm der neuen St. Pauli-Landungsbrücken untergebracht sind und die in dauernder elektrischer Verbindung mit einer Pendeluhr auf der Sternwarte stehend, stets innerhalb einer Sekunde genau Mitteleuropäische Zeit angeben. Direktor: Prof. Dr. R. Schott. Observatorien: Professor Dr. Schwannmann, Dr. Graff, Dr. Dolberg.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

B. Sonstige Staatliche Wissenschaftliche Anstalten.

Pharmazeutische Lehranstalt,

eine dem Hamburger Staat gehörige und von demselben unterhaltene wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Medizinalamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschrittmässigen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester M. 15.—, für auswärts beschäftigte M. 20.—) sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekergehilfen und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für

Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9–11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Junginstr. in eigens für dieselben abgesonderten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwochs Nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmacognostischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Hinneberg (Altona) übernommen, den chemisch-physikalischen Teil der Assessor für Pharmazie im Medizinal-Kollegium Professor C. A. Jungdansen. Seit dem Jahre 1909 hält der Assessor für Pharmazie im Winterhalbjahr regelmässige Vorlesungen für Apotheker und Ärzte über ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Chemie, z. Z. über die neueren Arzneimittel und Pseudoarzneimittel. Der Besuch dieser Vorlesungen ist unentgeltlich, jedoch nur den Inhabern von Teilnehmerkarten gestattet, die vom Medizinalamt auf vorherige Anmeldung nach Massgabe des zur Verfügung stehenden Platzes ausgefertigt werden.

Die Deutsche Seewarte

siehe in diesem Abschnitt unter Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden, Näheres siehe Inhaltsverzeichnis.

Das staatliche Hygienische Institut

an der Junginstr. wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens im Jahre 1902 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzte in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhang mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, Pettes und Weines, Abhaltung von praktischen Vorlesungen und öffentlichen Vorlesungen etc. etc. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dunbar. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister. Abteilung I: (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: ———— Abt. II: (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. med. J. Kister, Abt. III: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. phil. K. Lendrich.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Staats-Hüttenlaboratorium

(Probierlaboratorium der Münzstätte), Nordenstr. 66, bietet dem Handel Gelegenheit, dokumastische und chemisch-analytische Untersuchungen von Bergwerken und Hüttenprodukten ausführen und den Metallgehalt dieser Produkte feststellen zu lassen.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

C. Privat-Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Berufung von Gelehrten, die im Anschluss an das staatliche Vorlesungswesen mit Vorlesungen für bestimmte Berufs- und weitere Bevölkerungskreise betraut werden, durch Hergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen. Die von der Stiftung berufenen Gelehrten treten, nachdem sie vom Senat auf Antrag der Stiftung zu hamburgischen Professoren ernannt sind, dem Professorenkonvent der hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten bei.

Das Kapital der Stiftung darf für die erwähnten Zwecke nicht angegriffen werden, wohl aber, falls es so angewachsen ist, dass es für sich allein oder unter Hinzuziehung von Mitteln, die der Staat zur Verfügung stellt, ausreicht, um eine Universität oder eine andere Hochschule allgemeinen Charakters, die also nicht für die Bedürfnisse eines einzelnen Berufes (z. B. Aerzte oder Kaufleute) bestimmt ist, in Hamburg zu errichten und zu erhalten.

Die Stiftung wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus 3 Mitgliedern des Senats, darunter dem Vorsitzenden der Oberstudienbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, und mindestens 12 Mitgliedern besteht, von denen 2 Mitglieder des Senats und 2 Mitglieder der Oberstudienbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten sein sollen. Zur Zeit gehören 19 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist stets der Präsident der Oberstudienbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, zur Zeit Herr Senator Dr. von Melle, Sekretär ist zur Zeit der Regierungsrat der Oberstudienbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Dr. Förster. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Vorlesungsgebäude an der Edmund-Siemers-Allee.

Die agrilkulturchemische Versuchs- und Vegetations-Station zu Hamburg-Worm.

Weisses Haus im Rauben Hause, ≙ VI, 4081, Rudolphstr., ist ein Institut des Vereins Deutscher Dünger-Fabrikanten, von diesem ins Leben gerufen um mitzuwirken an der Lösung technischer und wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete des Acker- und Gartenbaus im In- und Auslande. Vorsteher Dr. phil. Martin Ullmann, Landwirt.

Hamburgisches Kolonialinstitut

Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee. ≙ I, 2447, 2448 u. 2449.

Das Hamburgische Kolonialinstitut steht unter der Leitung eines Senatskommissars und vermittelt die hochschulmässige Ausbildung von Reichsbeamten, Kaufleuten, Industriellen, Landwirten und anderen Personen, die in die deutschen Kolonien zu gehen beabsichtigen. Zugelassen werden

A. als Hörer:

- 1) Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neunjährigem Kursus,
- 2) seminaristisch gebildete Lehrer, die die vorgeschriebene Lehramtsprüfung (Seminarabgangsprüfung) bestanden haben,
- 3) Kaufleute, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen oder als Selektaner von hiesigen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen absolvierten, sofern sie eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit hinter sich haben, jedenfalls aber die Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

4) Landwirte, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen oder als Sekundanten von hiesigen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichartige Schulen absolvierten. Es wird dringend empfohlen, vor dem Beginn der theoretischen Studien am Kolonialinstitut sich in der Landwirtschaft mindestens ein Jahr praktisch vorzubilden.

5) Ausländer auf Beschluss des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen.

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluss des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

Näheres über Meldung und Aufnahme der Hörer, Belegen der Vorlesungen, Gebühren usw. enthalten die Vorschriften für die Hörer, die jährlich zweimal, im Februar und Juli in den Vorlesungsverzeichnissen des Instituts veröffentlicht werden und vom Bureau des Kolonialinstituts bezogen werden können. Der allgemeine Lehrgang für die koloniale Ausbildung umfasst zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt. Den Hörern und Hospitanten steht indessen die Wahl der Vorlesungen frei, so dass sie einen vollständigen Lehrgang auch in mehr als zwei Semestern durchmachen können. Das Studium der kolonialen Landwirtschaft dauert vier Semester.

Für Kaufleute sind Studienpläne über Afrika, Mittel- und Südamerika, den Orient, Ostasien und Ozeanien aufgestellt, die eine Anleitung für eine zweckmäßige Fortbildung junger Kaufleute, die über See gehen, bieten sollen. Den Hörern wird empfohlen, ihre Studienzeit auf vier Semester einzurichten.

Der Besuch des Kolonialinstituts kann mit einem Diplomexamen über die koloniale Ausbildung (nach zwei Semestern) oder die koloniallandwirtschaftliche Bildung (nach vier Semestern) abgeschlossen werden. Die Zulassung zu den Diplompriifungen erfolgt auf Grund der Prüfungsordnungen.

Das Dozentenkollegium ist zusammengesetzt aus Direktoren der hiesigen staatlichen Wissenschaftlichen Anstalten, aus hamburgischen festangestellten Professoren und mit besonderem Lehrauftrag zu diesem Zwecke berufenen Dozenten.

Die Zentralstelle des Kolonialinstituts erteilt kostenlos Auskunft über Fragen praktischer wie wissenschaftlicher Natur; veranstaltet Umfragen und Untersuchungen über Fragen von allgemeiner Bedeutung; beschafft Studien- und Unterrichtsmaterial für die hamburgischen Dozenten und wissenschaftlichen Institute; unterhält ein grosses Archiv von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften über alle Länder der Erde; sammelt Jahresberichte, Statuten und sonstiges Material von Unternehmungen, Gesellschaften, Organisationen und Vereinen jeder Art; weist den Dozenten und Hörern Literatur nach; unterhält ein öffentliches Lesezimmer, in dem die wichtigsten kolonialen Zeitungen und Zeitschriften aufliegen und jedermann, auch die Archivalsammlungen, unentgeltlich zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Staatliches Allgemeines Vorlesungswesen.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Oberbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungskommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Kommission ist der Präsident der Oberbehörde, Senator Dr. von Melle. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Ärzte und Pharmazeuten aufgenommen werden, auch werden die Vorträge des Direktors der Kunstschule in das Verzeichnis aufgenommen. Mit dem Halten der Vorlesungen sind neben den amtlich hierzu verpflichteten Direktoren und Assistenten der wissenschaftlichen Anstalten die der Oberbehörde unterstellten Professoren für bestimmte Wissenschaften (zur Zeit Öffentliches Recht und Kolonialrecht, Nationalökonomie, Philosophie, Deutsch, englische Sprache und Kultur, romanische Sprachen und Kultur, Geschichte, Geographie, Geschichte und Kultur des Orients, Sprachen und Geschichte Ostasiens und afrikanische Sprachen, und die von der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung (s. d.) berufenen Professoren, ferner hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren beauftragt, die von auswärts alljährlich herbeiführen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechte- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Literatur und Sprachwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstwissenschaft, Geschichte und Altertumskunde, Geographie und Völkerkunde, Bau- und Ingenieurwissenschaft, Mathematik, Astronomie, Meteorologie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik und Pharmakognosie. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt. Im Juli und Februar erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen für das beginnende Halbjahr das im Buchhandel zu haben ist.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen.

Die öffentlichen Vorlesungen sind Jedermann zugänglich, sind Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Kurse, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anderes bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich „An das Vorlesungsbureau der Oberbehörde (Hamburg 26, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee)“ zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzusenden.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Hörsaal entzogen werden.
3. Das Gesuch ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehenes Briefumschlag mit einer 5 oder 10 Pfennig-Marke beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden.

Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Eine persönliche Aushändigung der Karten findet nicht statt.

Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten gestellt werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in einer Reihe Hamburger Blätter, insbesondere im „Hamburgischen Correspondenten“, in den „Hamburger Nachrichten“, im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“, und zwar im oder hinter dem

Tagesberichte dieser Zeitungen, bekannt gemacht. Vor diesen Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können gegen Zahlung von M. 5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigegeben.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen.

Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgeschickten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenden Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr auszugeben sind. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einwendung der Gebühr einschliesslich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes. Die Teilnehmer an den Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten. Nach dem 1. November (für das Wintersemester) und dem 1. Mai (für das Sommersemester) werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen. Für die Gesuche sind Formulare zu verwenden, die auf Ansuchen kostenlos abgegeben werden. Die Teilnehmer, an Experimentalvorlesungen und Exkursionen haben ausser den Vorlesungsgebühren in jedem Semester einen Beitrag für eine Unfallversicherung zu zahlen.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei dem Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls im Vorlesungsbureau zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel Nachmittags und Abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saalöffnungen werden bei den öffentlichen Vorlesungen 1 Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf das im Vorlesungsbureau und im Buchhandel käufliche Vorlesungsverzeichnis sowie auf die täglichen Anzeigen in den Zeitungen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Vorlesungswesen der Oberbehörde“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn, Beendigung, Spezialthema der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

Staatliches Technisches Vorlesungswesen.

Die Vorlesungen für das Technische Vorlesungswesen veranstaltet die Kommission für das Technische Vorlesungswesen, deren Vorsitzender Senatsyndikus Dr. Buch ist. Der technische Leiter des Technischen Vorlesungswesens ist Professor Zopke.

Die Vorlesungen erstrecken sich gegenwärtig auf die Gebiete:

1. Mathematik, Physik, Mechanik, Festigkeitslehre, Wärmelehre, Chemie, Brennstoffkunde, Technologie.
2. Maschinen, Schiffsmaschinenbau, Schiffbau, Elektrotechnik, Installationswesen, Heizung, Lüftung, Beleuchtung.
3. Fabrikorganisation, Fabrikbetrieb, Rechts- und Wirtschaftsfragen, Warenkunde, Allgemeines.
4. Hochbau, Tiefbau, Vermessungswesen, Städtebau.
5. Kunstgeschichte, Angewandte Kunst.
6. Sprachen.

Die technischen Hilfswissenschaften werden ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Anwendung vorgetragen.

Das Technische Vorlesungswesen ergänzt das Allgemeine Vorlesungswesen hinsichtlich der Technik, des Technisch-Kommerziellen und der angewandten Künste, indem es der höheren Fortbildung aller Berufe dient, seien es nun solche Berufe, die nur gelegentlich in Beziehung zu den genannten 6 Gebieten kommen, oder aber die technischen und kunstgewerblichen Berufe selbst, sofern sie eine rein fachliche Weiterbildung erstreben, oder in den allgemeinen Gebieten geistiger Arbeit in einer Form suchen, die unmittelbar ihren Interessen angepasst ist.

Die Vorlesungen werden im Winterhalbjahr 1913/14 zuletzt in den Räumen des Schul- und Museumsgebäudes am Steinthorplatz abgehalten und dann mit Beginn des Sommerhalbjahres 1914 in das neue Lehrgebäude des Technischen Vorlesungswesens am Lübecker- und Berlinerthor verlegt.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen werden in der Regel abends abgehalten. Die Bezeichnungen 8-9, 6-7, 7-8 Uhr beziehen sich daher auf die betreffenden Abendstunden. Ausnahmen werden bei den Ankündigungen in den Verzeichnissen sowie in den Tageszeitungen kenntlich gemacht.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Auskunft

Alle Mitteilungen über den Semesterbeginn und über die stattfindenden Vorlesungen sowie alle sonst den Hörerkreis interessierenden Mitteilungen erscheinen täglich in den hiesigen Tageszeitungen. Weitere Auskunft erteilt der technische Leiter, Professor Lohpe. Die Entgegennahme von Anmeldungen und Anstellung der Hörerkarten erfolgt im Bureau des technischen Vorlesungswesens, das sich gegenwärtig ebenfalls im Schul- und Museumsgebäude am Steinplatz befindet und vom Sommersemester 1914 ab in das neue Lehrgebäude verlegt wird.

Telephonanschluss Gruppe 4, 2899 und 2881.

Seminare.

Um die Lehrtätigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihnen Hören Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen und sich in ihre Arbeitsgebiete zu vertiefen, sind Seminare eingerichtet und mit Präsenzbibliotheken ausgestattet worden, in denen sich die notwendigen Hand- und Lehrbücher, die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften befinden.

Zur Zeit bestehen folgende Seminare:

- Seminar für Öffentliches Recht und Kolonialrecht, Zimmer 201
- „ für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, Zimmer 302
- Historisches Seminar, Zimmer 191
- Seminar für Geschichte und Kultur des Orients, Zimmer 189
- „ für Kolonialsprachen, Zimmer 167
- Ostasiatisches Seminar, Zimmer 176
- Seminar für Geographie, Zimmer 183
- Deutsches Seminar, Zimmer 209
- Seminar für englische Sprache und Kultur, Zimmer 30
- „ für romanische Sprachen und Kultur, Zimmer 53
- „ für Philosophie, Domstr. 8

Bis auf das Seminar für Philosophie befinden sich die Seminare im Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee.

Zur Benutzung der Seminare während des Semesters und in den Ferien berechtigten:

1. die im Vorlesungsbureau ausgestellten Seminarlisten,
 2. die Erkennungskarten des Hamburgischen Kolonialinstituts und des allgemeinen Vorlesungswesens.
- Die Seminarlisten werden ausgegeben:
1. an die Teilnehmer der Seminarübungen gebührenfrei,
 2. an die Hörer der Fachvorlesungen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gebührenfrei,
 3. an andere Personen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gegen eine Gebühr von M. 5 für das Semester nebst anschließenden Ferien.
- Die Seminare sind geöffnet werktags von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends, Sonntags Vormittags nach Bedarf. An allen Festtagen sind sie geschlossen.

Bibliotheken.

(Siehe auch Abschnitt I u. II, Näheres Inhaltsverzeichnis.)

A. Öffentliche Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek

Im Mittelgebäude des Johanneums auf dem ehemaligen Domplatz, umfasst jetzt rund 418 000 Bände, 6800 Kapseln mit kleineren Druckschriften, ca. 8000 Handschriften einschl. Papyri, 917 Inkunabeln, ausserdem Karten- und Bilderammlung. Die Bibliothek ist äusserst reichhaltig an älteren und neuen wissenschaftlichen Werken, besitzt eine hervorragende Bibelsammlung, im Journalsaal liegen 780 Zeitschriften auf, die systematischen Kataloge werden auf Wunsch im Lesesaal zugänglich gemacht, der eine gute Handbibliothek enthält; die orientalischen Handschriften sind von Steinschneider und Brockelmann katalogisiert und die Kataloge gedruckt erschienen. Jährlich werden rund 10 000 Bände neu einverleibt. Direktor ist Professor Dr. Minzel, Bibliothekare sind Professor Dr. Schwalm, Dr. Spitzer, Dr. Schneider, Dr. Burg, Regensburger, Dr. Heutler. Zur Benutzung der Bibliothek ist das Lesezimmer täglich von 10-9 geöffnet. Die Stunden von 2-4 sind zum Ausleihen und Wiederabliefern von Büchern bestimmt. Zum Entleihen von Büchern ist jeder hamburgische Bürger ohne weiteres berechtigt; sonstigen Personen bedürfen eventuell eines Bürgschaftsbuches.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Commerz-Bibliothek.

Provisorisch in der Domstr. 5/6. Geöffnet von 10-4. Das Lesezimmer ist frei zur allgemeinen Benutzung, und werden Bücher gegen Empfangsscheine ausgeliehen. Die Bibliothek untersteht der Handelskammer. Gedruckter Katalog. Hauptbestände: Staats- und Handelswissenschaften inkl. Handelsrecht, Schifffahrtskunde, neuere Geschichte, Geographie, Reisen, Statistik, Karten, Hamburgensien. — 1910/11 wurden benutzt im Lesezimmer von 4735 Personen 17 849 Bände, Karten etc.; ausgeliehen 8562 Bände, nach auswärts 810 Bände nach 48 Orten. Geöffnet an 305 Tagen. — Bibliothekar: Dr. E. Baasch. In den Räumen der Commerzbibliothek aufgestellt ist auch die Bibliothek der Geographischen Gesellschaft, deren Bestände dem Publikum in ganz derselben Weise zugänglich sind, wie diejenigen der Commerzbibliothek.

Die Bibliothek des Staatsarchivs

Im Rathaus umfasst ca. 50 000 Bände und in der Plankammer ca. 40 000 Blatt Karten, Pläne, Ansichten, Portraits u. s. ferner eine Sammlung von über 6000 Wappen hamburgischer Bürger. Der Bestimmung nach Handbibliothek für die Zwecke des Archivs, wird die anderweitige Benutzung doch gern gestattet, Gesuche sind an den Vorstand des Archivs, Sekretär Dr. Hagedorn, zu richten. Den Hauptbestand bilden historische und juristische Literatur und Hamburgensien. Das Lesezimmer, in dem auch die Vorlegung der Privaten zur wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemachten Archivalien erfolgt, ist täglich von 10-4 geöffnet.

Bibliothek der Hamburgischen Gewerbekammer,

grosse Bleichen 61/63, umfasst ca. 3500 Bände (am reichhaltigsten auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, der Social- und Gewerbepolitik und der technischen Literatur). Geöffnet werktäglich von 9 bis 4. Wer Bücher zu entleihen wünscht, hat sich an den Bibliothekar (Bureaubeamten Vogt, Zimmer 8) zu wenden.

Patentschriften-Sammlung

Im Bureau der Gewerbekammer, gr. Bleichen 61/63, Zimmer 8 (II. Stock) (die Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes nebst Register, sowie auch Werke zur Patentschutzgebung). Geöffnet werktäglich von 9-4 und 6-9 Uhr.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Die Bibliothek des Medizinalkollegiums.

1823 gestiftet, ca. 12 000 Bücher zählend, befindet sich Mönckebergstr. 7, IV., Medizinalamt. Hauptbestände: gerichtliche Medizin, Psychiatrie, öffentliche Gesundheitspflege, Infektionskrankheiten, Medizinalwesen, Statistik. Die Bibliothek ist werktags von 9-3 geöffnet. Die Benutzung steht jedem hiesigen approbierten Arzte unter den gewöhnlichen Bibliotheksbedingungen frei.

Die Bibliothek der Gelehrtenschule des Johanneums.

In dem Bücherhaus, Domstr. 7, ist durch die Zuwendung der Bibliotheken der verstorbenen Professoren Ulrich, Wagner und Fischer, sowie durch Schenkungen aus dem Nachlass des Prof. Ruhendey, Dr. Schiefelin und des Prof. Dr. Kalkmann, bereits auf etwa 25 000 Bände angewachsen und umfasst vorzugswürdige altphilologische und geographische Werke. Besonders reich ist sie demnach an Werken der englischen und neugriechischen Literatur. Bibliotheksverwalter ist Professor Hartmann. Ausleihstunden: Mittw. und Sonnab. 2-8, im Sommer 1-8; während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

B. Vereins- und Volksbibliotheken.

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins

umfasst ca. 40 000 Bände. Bibliothekar ist Professor Dr. Simmonds. Die Bibliothek befindet sich im Patriottischen Gebäude. Geöffnet von 12-8.

Die Bibliothek der St. Catharinen-Kirche,

gegründet 1477, zählt über 2000 Bände (meist theologische Werke aus früheren Jahrhunderten). Wer Bücher zu benutzen wünscht, hat sich an den Küster der Kirche zu wenden. Die Bibliothek ist 1906 katalogisiert und neu aufgestellt.

Bücherhalle, die öffentliche,
siehe unter Öffentliche Bücherhalle.

Centralbibliothek für Blinde, eingetragener Verein.

Zweck des Vereins: Die Centralbibliothek für Blinde bezweckt, die Schaffung und Unterhaltung einer Bibliothek von guten unterhaltenden und belehrenden Werken in Blindenschrift; für die Blinden Deutschlands insbesondere soll die Vereinsbibliothek auch die nötigen Hilfsmittel für die wissenschaftliche und musikalische Ausbildung von Blinden bieten und ihre Erwerbsfähigkeit fördern helfen. Bize: Nordd. B. in Hamburg unter „Blindenbibliothek“ Vors.: Frau Stephanie Northheim, neue Rabenstr. 27, Schriftf.: G. H. Merle, Alexanderstr. 22, Kassent.: Oskar von Ewald, Schleusenbrücke 1.

Die Bibliothek der Hamburgischen Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe (der Patriottischen Gesellschaft)

beefindet sich im Patriottischen Gebäude, 3. Stock, Zimmer No. 42, und ist täglich ausser an Sonn- und Festtagen, Nachm. von 12 bis 3 und Abends von 5 bis 9 geöffnet. Sie enthält ca. 80 000 Bände und ist besonders wichtig wegen ihrer technischen Abt., welche Mathematik, Naturwissenschaften (einschliesslich Physik und Chemie), Bau-, Ingenieur- und Kunstwissenschaft, Technologie und Gewerwesen umfasst; ausserdem ist eine ausgezeichnete Sammlung von Werken und Zeitschriften aus den übrigen Wissenschaften vorhanden. Die Bibliothek steht zunächst den Mitgliedern der Patriottischen Gesellschaft, des Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Gewerbevereins, der Mathematischen Gesellschaft, des Kindervereins, des Hamburger Bezirksvereins deutscher Ingenieure und anderer mit der Gesellschaft verbundenen Vereine frei. Ein von einem Mitgliede eines der genannten Vereine unterzeichneter Bürgschaftsschein berechtigt auch Nichtmitglieder zum Entleihen von Büchern. Der Besuch des oberen Lesezimmers (Nr. 41, Eingang in Nr. 42), in welchem u. a. die wichtigsten technischen Zeitschriften ausliegen, steht jedem Interessenten frei, dasselbe wird jedem Besucher auf Verlangen jedes aus der Bibliothek gewünschte Buch zum dortigen Gebrauch verabfolgt. Bibliothekar B. Martinot.

Die Bibliothek des Vereins für hamburgische Geschichte

hat zum hauptsächlichsten Zweck die Sammlung von Hamburgensien behufs Verbreitung der Kenntniss vaterstädtischer Geschichte und Förderung der Erforschung derselben. Ausser den Erzeugnissen des Buchdruckes, welche sich ohne die Broschüren auf ca. 15 000 Bände belaufen, umfasst die Hamburgensien-Bibliothek auch mehrere Hunderte von Handschriften, sowie umfangreiche Sammlungen von Karten und Grundrissen, Ansichten, Portraits, Trachtenbildern, Karikaturen, von Radierungen und Handzeichnungen hamburgischer Künstler, von Stammbäumen, von Siegeln und Wappen. Ein zweiter kleinerer Theil der Bibliothek von einigen tausend Bänden bezieht die Publikationen von auswärtigen wissenschaftlichen Instituten und von mehr als hundert historischen Vereinen, vor allem also geschichtliche Zeitschriften und Urkundenbücher, sowie ausserdem manche Bücher über deutsche Territorial- und Lokalgeschichte. Der Verwaltung des Vereins untersteht auch die Bibliothek der Theobald-Stiftung, welche bestimmt ist zur Sammlung von Druck- und Schriftwerken in niederdeutscher (auch friesischer) Sprache und von Arbeiten, welche diese Sprache selbst, sowie ihre literarischen Erzeugnisse behandeln. Die Sammlungen werden aufbewahrt im Patriottischen Gebäude, III. Stock, Zimmer No. 48. Sie sind den Mitgliedern des Vereins für hamburgische Geschichte und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, sowie sonstigen Freunden vaterländischer Geschichte und Sprache werktäglich von 11-4 Uhr zugänglich; das Ausleihen von Büchern erfolgt Montags und Donnerstags von 2-4 Uhr.

Die Jüdische Bibliothek und Lesehalle

beefindet sich Bieberstr. 4, I. Leszeit: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags 7-10 Uhr abends. Sonnabend 12-2 Uhr, Sonntag und an Festtagen 12-2 Uhr nachmittags. Gegen 1500 Bände und 35 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher, hebräischer, jüdischer und englischer Sprache. Benutzung der Bibliothek und der Lesehalle kostenlos.

Die Juristische Lesegesellschaft von 1828

besitzt eine umfangreiche rechts- und staatswissenschaftliche Bibliothek. Sie zählt fast alle hamburgischen Anwälte und viele Richter zu ihren Mitgliedern, Jahresbeitrag 20 Mk., für Referendare 10 Mk. Den Vorstand bilden Rechtsanwalt Dr. Ed. Brackenhoff, grosse Bleichen 5, ab 1. April Gänsemarkt 58, L.-Ger.-Dir. Dr. Stemann, Rechtsanwalt Dr. H. Robinow. Die Bibliothekräume befinden sich im Ziviljustizgebäude vor dem Holtenhorst, 2. Obergeschoss, Zimmer 379-381. Sie sind wochentags von 9-5 geöffnet. Mitgliedsbeitrag Mk. 20 p. a.

Die Militärbibliothek

der ehemal. Hamburg-Hanseatischen Offiziere ist den Offizieren des Infanterie-Regiments Hamburg, (2. Hanseatisches) No. 76 zur Benutzung, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des hamburgischen Staates und des Rechtes der Mitbenutzung seitens der früheren Teilnehmer, überlassen worden. Bibliothekar: Hauptmann Nau, Kaserne I, 6. Komp.